Beilage 663/1999 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXV. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Abänderung des Oö. Landtagsklub-Finanzierungsgesetzes.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Das Oö. Landtagsklub-Finanzierungsgesetz, LGBl. Nr. 26/92, zuletzt geändert durch das

LGBl. Nr.11/99, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 Abs. 1 wird folgende Bestimmung angefügt:

Der auf dieser Basis für 1999 berechnete Gesamtbetrag ist für das Jahr 1999 um den Betrag von S 5.000.000,-- zu erhöhen. Dieser neue Gesamtbetrag unterliegt in den folgenden Jahren der bisher vorgesehenen Indexanpassung.

2. Dieses Landesgesetz tritt rückwirkend mit 1.1.1999 in Kraft**.**

Begründung:

Infolge zusätzlicher Leistungen und wesentlich erweiterter Aufgaben, insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie - bedingt durch die EU-Mitgliedschaft - der Weiterbildung und Information, entsteht für die Klubs ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, welcher nur durch eine Erhöhung der öffentlichen Beiträge abgedeckt werden kann. Die derzeitige Landtagsklub-Finanzierung in Oberösterreich liegt darüber hinaus im Verhältnis zu den anderen Bundesländern am unteren Ende der Vergleichsskala.

Es wird daher vorgesehen, den für die Landtagsklub-Finanzierung im Jahr 1999 präliminierten Förderungsbetrag (in der Höhe von rund 7,654.000,--.) um einen Fixbetrag von S 5.000.000,-- aufzustocken, wobei diese neue Gesamtsumme in den folgenden Jahren wieder der bestehenden Indexregelung unterliegen soll.

Linz, am 4. November 1999

(Anm: SPÖ-Fraktion)
Frais, Kapeller, Sulzbacher, Affenzeller, Pilsner, Prinz, Peutlberger-Naderer, Eidenberger, Wohlmuth Schreiberhuber, Mühlböck, Makor-Winkelbauer, Lindinger, Weichsler